



Bürgermeister

Vorlage: Informationsvorlage

IV/006/2022

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

14.04.2022

öffentlich

Kenntnisnahme

II. Tagesordnungspunkt

Wasserrechtsverfahren zur Verlängerung des Wasserrechts für die Entnahme von Karstgrundwasser im Wasserwerk Burgberg ab 01. Januar 2028
-Information

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig _____ HH-Stelle _____

Überplanmäßig _____ HH-Stelle _____

Außerplanmäßig _____ HH-Stelle _____

Deckungsvorschlag _____ HH-Stelle _____

Verpf.ermächtigung _____ HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhaltes

Das, der Landeswasserversorgung erteilte Wasserrecht zur Entnahme von Karstgrundwasser aus den drei Tiefbrunnen bei Burgberg für die Trinkwasserversorgung von rund 300.000 Menschen in Baden-Württemberg läuft zum Jahresende 2027 aus. Für die Erteilung eines neuen Wasserrechts ist ein Scopingverfahren erforderlich. Dieses soll im Mai 2022 beginnen. Es wird die wesentlichen Auswirkungen der Wasserentnahme im Wasserwerk Burgberg auf die Hürbe und deren Einzugsbereich untersuchen und in einem Ergebnisbericht zusammenfassen.

Um dem Gemeinderat erste Informationen zu diesem Wasserrechtsverfahren zu geben, die Bedeutung des Wasserwerks Burgberg für die öffentliche Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg zu erläutern und die Betroffenheit der umliegenden Gemeinden darzustellen, wird Herr Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh, Technischer Geschäftsführer der Landeswasserversorgung, die wesentlichen Punkte dazu, insbesondere die wasserwirtschaftlichen Hintergründe in der Sitzung des Gemeinderates vorstellen.